

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Roman Schmid (SVP, Opfikon)

betreffend Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden

Gestützt auf Art. 160 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich folgende Standesinitiative ein:

Der Bund hat dafür zu sorgen, dass er sämtliche anfallenden Kosten trägt, welche das Asylwesen verursacht. Dies beinhaltet bei Asylsuchenden sowie bei aufgenommenen Flüchtlingen während der ersten 10 Jahre ab Aufnahme, alle entstehenden Kosten. Enthalten sind dabei: Nahrung, Unterkunft samt Investitionen und Folgekosten, Betreuung, sämtliche administrativen Auslagen von Kantonen und Gemeinden. Weiter Kosten im Bereich der Integration und des Volksschulwesens, für Spezialunterbringung sowie Arzt-, Zahnarzt- und Pflegedienstleistungen, ebenso wie für administrative Massnahmen in der Strafverfolgung und im Justizvollzug.

Begründung:

Mit der heutigen Regelung werden den Kantonen und Gemeinden die Asylkosten mit oft unbeeinflussbaren Folgekosten überwältigt, ohne dass sie sich dazu im Vorfeld einbringen oder äussern können. Auch fehlt in jeglicher Hinsicht die Transparenz. Die enormen Kosten, welche das Asylwesen verursacht, werden dadurch verwässert und können nicht nachvollzogen werden. Ohne konkrete Zahlen als Basis wird eine fundierte Argumentation gegenüber anderen Staaten verunmöglicht. Eine klare Datenlage stärkt hingegen die Verhandlungsposition der Schweiz.

Der Bund ist für das Asylwesen zuständig. Nur er hat die Möglichkeit, mit wirkungsvollen Massnahmen die Asylzahlen zu senken, statt laufend zu erhöhen: Illegale Grenzübertreitte sind zu unterbinden. Asylsuchende sind in den Asylzentren des Bundes aufzunehmen und während laufenden Verfahren nicht auf die Kantone und Gemeinden zu verteilen. Verfahren sind zu beschleunigen und Asylsuchende erst bei positivem Bescheid auf die Kantone und Gemeinden zu verteilen. Kanton und Gemeinden sollen zudem vollen Kostenersatz während den ersten 10 Jahre nach Aufnahme erhalten.

Bei der Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen ist als Grundsatz das Äquivalenzprinzip massgebend. Das Äquivalenzprinzip gibt vor, dass sich der Kreis der Nutzniesser mit demjenigen der Kosten- und Entscheidungsträger decken soll, um Fehlanreize zu vermeiden. Aktuell wird das Projekt „Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone“ von Bund und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in Angriff genommen. Somit passt diese Standesinitiative auch aus staatspolitischen Gründen zeitlich in die Überprüfung der Aufgabenteilung und Verflechtungen.

Christina Zurfluh Fraefel
Linda Camenisch
Roman Schmid